

Verzicht auf das Widerrufsrecht

Ich bin über mein Recht auf Widerruf des Vertrages belehrt worden. Ich bin auch darüber belehrt worden, welche Folge der Verzicht auf das Widerrufsrecht hat.

Mir ist folgendes bekannt:

„Das Widerrufsrecht erlischt einen Vertrag zur Erbringung von Dienstleistungen auch dann, wenn der Unternehmer die Dienstleistung vollständig erbracht hat und mit der Ausführung der Dienstleistung erst begonnen hat, nachdem der Verbraucher dazu seine ausdrückliche Zustimmung gegeben hat und gleichzeitig seine Kenntnis davon bestätigt hat, dass er sein Widerrufsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung durch den Unternehmer verliert.“ (§ 356 Abs. 4 BGB).

Ich stimme ausdrücklich zu, dass die Ausführung der Dienstleistung der Dr. LIESER M.C.L. RECHTSANWÄLTE, Maternusstraße 40-42, 50996 Köln, vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt.

....., den (bitte Ort und Datum einsetzen)

.....

Unterschrift